

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0125/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.02.2024	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Reitbahnstraße/Hochstraße Prüfung eines Fußgängerüberwegs		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 29.11.2023 zur Drucksache VO/1254/23

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung wurde von der Bezirksvertretung Elberfeld per Beschluss vom 29.11.2023 gebeten, einen Fußgängerüberweg über die Einmündung der Reitbahnstraße auf die Hochstraße zu prüfen. Das Thema wurde am 26.01.2024 im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit besprochen. Dem Team gehören neben den für Verkehrsfragen zuständigen Fachkräften der Verwaltung auch Mitarbeiter der WSW mobil GmbH, als Betreiber des Busliniennetzes, der Kreispolizeibehörde und des Stadtbetriebs Schulen an.

Die Reitbahnstraße weist, nach dem Verkehrsmodell 2022 eine Verkehrsbelastung von 100-250 Kfz in der Spitzenstunde auf. Damit erfüllt sie die Kriterien einer Wohnstraße innerhalb

einer Tempo-30-Zone. Grundsätzlich sind, nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich. Aufgrund der starken Bedeutung für den Fußgänger an dem zu prüfenden Knotenpunkt wurde dennoch eine weitergehende Prüfung vorgenommen.

Gemäß R-FGÜ 2001 müssen für einen Fußgängerüberweg ausreichende Sichtbeziehungen zwischen dem Fahrzeugführer und dem Fußgänger gegeben sein. Im Falle der Reitbahnstraße wird die Aufstellfläche des Fußgängers vor der Hausnummer 88 für den heranfahrenden Fahrzeugführer von dem Gebäude verdeckt. Eine Sichtbeziehung ist erst unmittelbar vor dem Fußgängerüberweg gegeben. Im Falle von Fußgängern, die von Nordwest kommen und mit Ihrer Bevorrechtigung über den Fußgängerüberweg einen Bus an der nahegelegenen Haltestelle erreichen wollen, hat der Fahrzeugführer keine Möglichkeit diese Personen wahr zu nehmen.

Nach Aussage der Kreispolizeibehörde gibt es heute keine Unfälle in diesem Bereich. Ein Hervorheben der Laufrichtung in Form einer roten Fläche, eines niveaugleichen Übergangs oder eines Fußgängerüberweges suggeriert dem Fußgänger eine verkehrssichere Bevorrechtigung. Es muss damit gerechnet werden, dass es in Folge der oben genannten Maßnahmen zu Unfällen an dem genannten Knotenpunkt kommen wird. Die Verwaltung spricht sich daher gegen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder einer ähnlichen Maßnahme an dieser Stelle aus.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Änderung der heutigen Situation.

Anlagen

Anlage 1: Antrag Fraktion Die Linken

Anlage 2: Beschluss Bezirksvertretung Elberfeld